

Checkliste für die Zulassungsvoraussetzungen nach der Bauhof/Straßenwärter- Meisterprüfungsverordnung (BHStrwPrüfungsVO SH vom 13. Sept. 2019

Straßenwärter*in:

- Lebenslauf
- Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde
- Prüfungszeugnis im Ausbildungsberuf „Straßenwärter*in“ oder Nachweis der mit Erfolg bestandenen verwaltungseigenen Prüfung zum Berufsbild „Straßenwärter*in“
- Nachweis über eine mindestens 3-jährige, in der Regel zusammenhängende praktische Tätigkeit im Ausbildungsberuf „Straßenwärter*in“
- Eine Erklärung und ein Nachweis darüber, ob und mit welchem Erfolg bereits an einer Meisterprüfung in dieser Fachrichtung teilgenommen wurde.

Für die Anmeldung zur Straßenwärtermeister*in ist es ausreichend, dass der öffentliche Arbeitgeber bescheinigt, dass ihm die Unterlagen nach Pkt. 1-4 vorliegen.

Mitarbeiter*in kommunaler Bauhof:

- Lebenslauf
- Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde
- Als Bauhofmitarbeiter*in muss ein Gesellenbrief in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Sinne von § 90 Abs. 3 Nr. 3 BBiG vorgelegt werden
- Nachweis über eine mindestens 6-jährige praktische berufliche Tätigkeit auf einem Bauhof oder bei einer Straßenmeisterei
Mit einem Gesellenbrief nach Pkt. 3 in einem bauhofnahen Ausbildungsberuf (Gärtner*in, Straßenbauer*in, Straßenwärter*in) ist der Nachweis einer mindestens 3-jährigen Tätigkeit auf einem Bauhof ausreichend
- Eine Erklärung und ein Nachweis darüber, ob und mit welchem Erfolg bereits an einer Meisterprüfung in dieser Fachrichtung teilgenommen wurde.

Die Zulassungsvoraussetzungen prüft ausschließlich die zuständige Stelle nach BBiG.